

Die Siebe

Erscheint wöchentlich
einmal: Freitags.

Anzeigen: Die 6 gespaltene
Vorgabe 20 Pfennig.
Im Abonnement oder bei
Wiederholung entsprechend
billiger.

Schluss der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Abonnement

vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.

Eingetragen in der
Post-Zeitungsprelistste.

Redaktion und Expedition:
Berlin NO. 55,
Greifswalderstr. 221/23.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Hoffmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Geldsendungen an W. Zille, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 7/8.

Mittwoch, den 23. Februar 1917.

28. Jahrgang

Inhalt: Deutschlands Welthandel. — Pfui! — Einigung im Rheinisch-Westfälischen Holzgewerbe. — Vaterländischer Hilfsdienst. — Die erotischen Nuss- und Edelhölzer und ihre Verwendung in Kunstgewerbe, Holzindustrie u. Architektur. — Haben wir nach Irredenschiß einen Mangel an kleineren Wohnungen zu erwarten? — Ehrentafel. — Rundschau. — Veränderung der Feldadressen. — Der Kampf um den Zuckerpriest. — Wo ein Wille ist, fehlt auch das Ergebnis nicht. — Die Ausgumppe der Deutschen Tageszeitung. — Ein befremdendes Urteil. — Einschlag und Abfuhr am Nussholz. — Deutscher Wohnungsausschuß. — Aus den Ortsvereinen: Berlin, Königsplatz. — Was der Rechtsprediger: Entziehung der Invalidenrente wegen Operationsverweigerung. — Patentklausur. — Literarisches. — Anzeigen.

Deutschlands Welthandel.

Von P. Hoffmann, Berlin.

Deutschland hat, wo es sich um die Verteilung der Welt und ihrer Güter handelte, lange beiseite gestanden und sich genug sein lassen, das Volk der Denter hervorzubringen. Erst in den letzten Jahrzehnten ist es aus seiner Träumerei mehr zum wirklichen Leben erwacht. Es hat angefangen, seine reiche Innenwelt auch zu veräußern, es ist aus dem Leben des rein Gedanken und Begriffs heraustrgetreten und hat einen klaren Blick für die praktischen Verhältnisse dieses Daseins bewiesen. Die Folge davon war der fast märchenhafte Aufschwung, den unser gesamtes wirtschaftliches Leben so schnell genommen hatte.

Mancherlei Ursachen leiteten zu diesem Ziele hin. Es kommt im Leben des Einzelnen zwar manchmal vor, daß ihn eine zufällige Glücksquelle hoch empfortragt oder daß ihn ein widriger Gesichts tief niederbrückt. Aber in der Regel hängen doch Erfolg und Mißerfolg von der Tüchtigkeit der einzelnen Persönlichkeit ab. Genau so ist es schließlich auch bei den Völkern. Wenigstens heute, wo fast alle Nationen der Erde in den schärfsten Wettbewerb treten, da können dem einzelnen Volke zwar gewisse Zustände zustatten kommen oder ihm hinderlich sein, aber in der Hauptsache wird es doch darauf ankommen, wie es sich selbst für seinen Erfolg ins Zeug legt. Von dem deutschen Volke nun läßt sich ganz gewiß behaupten, daß es durch eigene Kraft hochgekommen ist, es hat seinen Erfolg durch eigene Arbeit und trotz widriger Verhältnisse verdient. Wir haben vor allem tüchtig gearbeitet, und dieser Arbeit war in der Hauptsache der Lohn beschieden. Wir gingen auf allen Gebieten mit großer Rührigkeit vor und verbanden mit unserer Tätigkeit deutsche Gründlichkeit und deutsche Wissenschaftlichkeit. Es ist also keine Ueberhebung, wenn wir behaupten, wir dürfen unsern Erfolg zum großen Teile uns selbst verdanken.

Heute kann man in gewissem Sinne fast meinen, daß die gesamte Erde eine einzige Wirtschaftsgemeinschaft sei. Es läßt sich gar nicht denken, daß in der Gegenwart auch ein Land mit den günstigsten Verhältnissen blühen könnte, ohne in eine reiche Beziehung zu den anderen Völkern, und nicht nur zu den benachbarten zu treten. Der Handel, der Welthandel, der Träger jener vielen Beziehungen, tut einem jeden Lande not, das emporkommen will. Wollen wir die Bedeutung für Gegenwart und Zukunft eines Volkes daher kennen lernen, so müssen wir sehen, welche Stellung es im Weltmarkte einnimmt.

Uns interessiert natürlich in erster Linie unser eigenes Land, das im Folgenden ins Licht der angeedeuteten Frage gerückt sei.

In Bezug auf den Handel dürfen wir zunächst Deutschlands Lage als vorteilhaft bezeichnen. Es bildet nach einem bekannten Ausdrucke das Herz Europas. Dadurch wurde es zum natürlichen Durchgangslande zwischen dem Industriegebiete des Westens und den Fruchtlandern und Bodenschätzen des Ostens und Südens. Indem es den Ausgleich zwischen beiden Ländergruppen besorgte, mußte es schon gewinnen. Zugute kam es ihm natürlich auch, daß es überall nahe Nachbarländer hatte, mit denen es in Ein- und Ausfuhr unmittelbar Handel treiben konnte. Von Vorteil war ihm aber auch seine unmittelbare Lage an der Nordsee. Die ist, wie einst in alter Zeit das Mittelmeer, wohl das wichtigste Handelszentrum der heutigen Welt, und von seiner Nähe kann ein Land nur profitieren.

Wohlstand und Handel eines Landes sind in hohem Maße abhängig von seinem natürlichen Reichtum. Nun, Nussfrüchte können wir nicht ausführen. Bei sorgfältiger Bewirtschaftung reichen unsere heimischen Früchte, wie wir jetzt deutlich merken, kaum aus, uns selbst zu ernähren. An Rohstoffen, die unsere Erde birgt, stehen uns in großen Mengen eigentlich nur Kohle und Eisen zur Verfügung. Aber die erstere genügt, unsere vielen Fabriken zu treiben. Fehlt es uns an Rohstoffen aller Art, so bleibt uns doch der Ausweg offen, sie oder auch Halbfabrikate einzuführen und zu verarbeiten. Wie sehr sich durch die gute Bearbeitung ihr Wert steigern läßt, beweist jenes bekannte Beispiel von einem Rio Eisen, das für ein paar Pfennige zu haben ist, während es als Stahl zu Uhrfedern verarbeitet, einen Wert von einigen tausend Mark darstellt. Daß aber die deutsche Arbeit aus den eingeführten Rohstoffen die möglichsten Waren herstellt und wieder ausführt, das dürfte wohl erwiesen sein, wozu auch schon die bekannte Ehrenmarke „Made in Germany“ hinweist.

Mit Stolz dürfen wir daher auch auf unseren seit Jahren steigenden Handel hinweisen. Vor etwa 50 Jahren betrug er noch in Ein- und Ausfuhr ungefähr 2 1/2 Milliarden Mark, im Jahre 1913 dagegen stieg er in beiden Posten zusammen auf 22 Milliarden, und es hätte nur noch ein paar Jahre glänzender Wirtschaft bedurft, um die englischen Gesamtziffern von 26 Milliarden zu erreichen oder zu überflügeln. Bemerkenswert ist, daß Deutschland mit etwa 13 Milliarden Ein- und Ausfuhr am Handel mit europäischen Ländern beteiligt war; doch muß betont werden, daß derjenige mit den fremden Erdteilen in schnellerem Fortschreiten begriffen war als der innereuropäische.

Ein ausgedehnter Handel, das zeigt sich jetzt wieder recht deutlich, ist abhängig von den Verkehrsmitteln aller Art. Für den überseeischen Verkehr kommen hauptsächlich die Schiffe in Betracht; denn wir erreichen vier Fünftel unserer Rohstoffe und zwar (in absteigender Linie) rohe Baumwolle, Weizen, Schafwolle, Gerste, Kupfer, Hüte, Eisenerze übers Meer und drei Viertel unserer Ausfuhr gehen wieder übers Wasser und zwar: Eisenwaren, Maschinen, Stein Kohle, Baumwollwaren, Wollenwaren, Zucker. Es ist ein besonders Verdienst unserer deutschen Arbeit, eine große Handelsflotte geschaffen zu haben, die an zweiter Stelle in der Welt steht. Im Jahre 1912 stellte sich der Nettoraumgehalt der deutschen Handelsflotte auf 10,38 Prozent der Welt Handelsflotte, und er stieg von 1911 645 Tonnenn im Jahre 1871 auf 4 711 998 Tonnenn im Jahre 1912.

Wo eine starke Flotte ein- und auslaufen soll, da müssen auch gute und große Seehäfen vorhanden sein. Deutschland hat an ihnen keinen Mangel. Der Hamburger Hafen hat an Größe nur denjenigen von New-York, Antwerpen und London vor sich; beachtenswert sind aber auch die Häfen von Bremen, Lübeck, Kiel, Stettin, Danzig und Königsberg. Bemerkenswert ist auch, daß man schon vor dem Kriege mit dem weitreichenden Plane umging, dem Rhein eine für die Großschiffahrt geeignete deutsche Mündung zu verschaffen.

Zu gedenken wäre in diesem Zusammenhange auch des deutschen Reeders und der Schiffbauindustrie. Wir haben jetzt in der Hamburg-Amerika-Linie und im Bremer Norddeutschen Lloyd die größten Schiffsunternehmungen der Welt und deutsche Schiffe dienen vor dem Kriege nicht nur den Bedürfnissen des deutschen, sondern auch des fremden Marktes.

In dem Maße wie Deutschlands Gesamtwirtschaft gedieh, konnten auch größere Kapitalien in fremde Länder gehen und dort gewinnbringend angelegt werden. Dazu kam, daß sich auch der deutsche Kaufmann den fremden Markt eroberte, eben durch die Eigenschaften, die eingangs schon erwähnt wurden. Es dürfte im allgemeinen stimmen, was Karl Eugen Schmidt in dieser Beziehung im „Tag“ schreibt: Der Deutsche kannte nicht nur die Sprache der andern, sondern er wußte auch Bescheid mit ihrer Geographie, ihren Bedürfnissen, dem Franzosen und Engländer sind alle diese Dinge völlig gleichgültig. Sicherlich ist der englische und französische Kaufmann und Fabrikant nicht dümmer als der deutsche, aber er ist unwissender, und diese Unwissenheit kommt von seiner Bequemlichkeit, die man auch Faulheit nennen darf. Der Engländer geht zum Tennis, Golf oder Fußball, der Franzose zum schönen Geschlecht, während der Deutsche in seiner freien Zeit lernt, studiert und arbeitet.

Wir wissen, wie unsere Gegner nach dem Kriege den Wirtschaftskrieg fortsetzen wollen, und wir dürfen es glauben, daß sie ihn mit allen Mitteln führen werden. Gerade unser Welthandel soll nach Möglichkeit niedergedrückt werden. Da wird es für uns heißen, sich kräftig wehren. Und wir haben allen Anlaß, hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken. Denn wir haben zweierlei in die Waagschale zu werfen: zum ersten die bessere Ware, die sich allemal den Markt doch erobert, zum zweiten den tüchtigen Menschen, der durch nichts anderes zu ersetzen ist. Dadurch sind wir vor dem Kriege hochgekommen und dadurch in erster Linie werden wir nachher im Wirtschaftskampfe siegen.

Pfui!

Von D. Gottfried Traub.

Gewürm kriecht über den deutschen Boden, dessen man sich schämt. Es arbeitet im Dunkeln, untergräbt den Staat und hilft dem Feind. Das ist der Haufe derer, die den Krieg zu ihrer eigenen Bereicherung benötigen. Aus dem Blut der Kameraden machen sie ein Geschäft, ohne zu erröten. Das ist eine widerliche Gesellschaft. Man spricht nicht gerne davon, keiner freut sich der paar Dredspriker auf dem blauen Schild der deutschen Ehre. Aber Schweigen ist Feigheit. Die gemeinen Seelen sollen wissen, daß man mit ihnen abrechnen wird.

Das landläufige Schimpfen auf die Kriegswucherer haben wir zwar nicht mitgemacht. Wir hörten viele den Mund voll von sittlicher Entrüstung nehmen; aber ihr Herz war nur neidisch, daß der Gewinn ihre eigenen Taschen nicht füllte. Andere griffen gierig nach schmaakvollen Einzelvergehen, um den „Klassenhaß“ wieder zu schüren; sie lebten ja nur vom Hezen und es ging ihnen schlecht, als man das Wort vom „Klassenkampf“ ansah, zu begraben. Auch sie handeln nicht aus Liebe zur Gerechtigkeit, sondern aus Freude an der Mißgunst. Dazu kommt, daß der Unbeteiligte die Grenze zwischen berechtigtem Gewinn und wucherischer Gier schwer ziehen kann. Der Beamte, der vom bescheidenen, aber festen Gehalt lebt, besitzt nicht ohne weiteres die Gabe, die Sorgen und Gefahren nachzufühlen, welchen die erwerbenden Berufe ausgesetzt sind, aber auch der Handel muß begreifen, daß er im Krieg kein Recht auf gleichmäßigen Gewinn besitzt, wo hunderttausende im Wolf leiden. Es gehört Lebenskenntnis dazu, um hier gerecht zu urteilen. Auch uns brennt die Scham über die häßlichen Vorgänge, aber fast noch mehr über die Menschen, die sie wohlgefällig vor aller Welt breittreten. Wir wollen nicht, daß sich ein Zerrbild deutschen Lebens festsetze in unsern Köpfen und in der Welt draußen, die kein Haar besser ist. Schlimm genug, daß unsere Braven an der Front von der Heimat oft nur die Vorstellung eines einzigen Hauses voll Wucherer haben. Wäre es so, dann wäre ihre Wut gerecht. Leider haben sie der Anklage genug; es gibt verächtliche Seelen, denen jeder Sinn für die Größe dieser Zeit abgeht, weil sie nur vom Profit leben. Man muß wirklich von einer Seuche reden, welche alle Kreise unseres Volkes anzusteden beginnt. Wir entschuldigen nichts. Manche überstürzte Anordnung und mancher Fehler in unserer vollwirtschaftlichen Gesetzgebung mag sich rächen. Trotzdem bleibt der Ekel über die wucherische Gesinnung, die sich breit macht. Aber wir haben auch ein Recht, ja wir haben die Pflicht, an Millionen zu erinnern, die sich frei von solchem Treiben hatten. Auch heute noch lebt der Anstand. Das Gesunde ist ebenso da, wenn es sich auch nicht so aufstinglich gebärdet, wie das Faule. Wir glauben nicht nur an diese innerlich vornehmen Menschen in jedem Stand, wir sehen sie. Um ihren Willen geht der Kampf. Sie tragen die Ehre Deutschlands in ihrer Hand. Ihre und ihrer Kinder Kraft hält die Wurzeln der deutschen Erde gesund. Aus einfacher Liebe zur Wahrheit heraus, erinnern wir an die stillen, gebulbigen, anständigen Menschen landauf, landab, die du wohl kennst und liebst, und die du nicht vergessen darfst, wenn du dein Bild von Deutschland zeichnest.

Eins muß unserer Arbeit Ziel werden: dem Geist des rücksichtslosen Profits gelte der Kampf bis aufs Messer! Unser altes gutes Wort „handeln“ ist heillos verhandelt worden. Ursprünglich bedeutet es die frohgemute Tat, das weitausschauende Unternehmen. Statt dessen wurde es zum Ledmantel schamloser Uebervorteilung. Der Geist unseres Volkes darf nicht erschaffen im öden Geschäftsgewinn. Man lebt nicht vom Brot allein, sondern auch von jeder gesunden geistigen Nahrung, die der Seele ihre Speise gibt. Treue, Zucht, Zuverlässigkeit, Wahrhaftigkeit, Anstand waren von jeher die Pfeiler jedes echten Geschäfts. Heute haben sich die Kräfte wieder erprobt. Unser Volksgewissen ist empfindlicher geworden. Das Volkswormögen steht in erster Linie, dann erst kommt dein Anteil daran. Was der einzelne gewinnt, soll dazu beitragen, ihm die Freude an seiner Arbeit zu stärken, es darf aber kein Raub sein am gemeinsamen Gut. Der Krieg hat uns alle erzogen, die einen willig, die andern widerwillig. Danken wir ihm! Die Toten und Krüppel wächten künftig reiner deutscher Lust sich freuen; dafür gaben sie ihre Kraft, ihr Leben. Drum übertreibe nicht, aber kämpfe gegen den Erbfeind der Menschheit, die Habgucht!

Einigung im Rhein-Westfälischen Holzgewerbe.

In Nummer 56 berichteten wir eingehend über den Stand der Bewegung im Rheinland-Westfalen. Da die Verhandlungen gescheitert, waren die Tarifverträge gekündigt worden. Einer Einladung des Reichsamts des Innern zu neuen Verhandlungen wurde von den Arbeitgebern nicht Folge gegeben. Danach hatten sich die Kollegen schon mit dem Gedanken abgefunden, daß es nicht zu einer Vertragsverlängerung komme, vielmehr eine vertragslose Zeit eintreten würde. Am 21. Januar fand in Essen eine Konferenz der Vertreter aller in Betracht kommenden Orte statt, worüber in der Presse ausführlich berichtet wurde.

Nunmehr erließ das stellvertretende Generalkommando des VII. Armee Korps (Münster) auf Veranlassung des Kriegsamts eine Einladung an die beiderseitigen Organisationen zu einer neuen Verhandlung. Dieser Einladung wurde beiderseits Folge gegeben. Am 14. und 15. Februar fanden diese Verhandlungen im Büro des Rhein-Westf. Tischler-Zinnungsverbandes unter Vorsitz des Herrn Hauptmann Ruchti von der Kriegsamtsstelle Münster statt. Unsere Kollegen hatten in der

Konferenz am 21. Januar mit allem Nachdruck gefordert, daß die Teuerungszulage nicht in der Form einer Wochenhilfe, wie dieses vom Rhein-Westf. Tischler-Zuningsverband zugestanden war, sondern entsprechend den Berliner Vereinbarungen vom 10. November 1916 als Erhöhung des Stundenlohnes gezahlt werden soll. Da es sich hier um ein Prinzip des Tischler-Zuningsverbandes handelte, hatten die Organisationsvertreter in der Verhandlung am 21. Dezember 1916 in dieser Frage Entgegenkommen gezeigt, wenn auf der anderen Seite eine Untermessung der zugestandenen Wochenhilfe auf die im Vertrag festgelegten Stundenlöhne zugegeben würde. Diese Frage war auch bei den jetzigen Verhandlungen der Kernpunkt. Da aber in allen Verträgen nur Stunden- und nicht Wochenlöhne vorgesehen sind, kam es auch in dieser Frage nach langwierigen Verhandlungen zu einer Verständigung.

Eine besondere Schwierigkeit ergab sich aus dem Umstand, daß auf Grund einer Anweisung der Arbeitgeber in einer Reihe von Betrieben die Wochenhilfe ab 1. Januar bzw. 15. Februar gezahlt wurde. Um den sich daraus ergebenden Ungleichungen für beide Teile gerecht zu werden, enthält die Ziffer 7 der nachstehenden Vereinbarung eine dementsprechende Sicherung.

Den Kriegsbeschädigten wird durch die jetzt vereinbarte Fassung der Ziffer 8 das Recht gewährleistet, bei Differenzen auch die vertraglichen Instanzen in Anspruch zu nehmen.

In Ziffer 9 ist der zweite Satz dahin zu verstehen, daß die Verhandlungen nicht, wie es nach dem Wortlaut angenommen werden könnte, erst nach Ablauf der Verträge beginnen sollen, sondern, wie dieses in der Praxis immer gewesen ist, vorher.

Im Allgemeinen können wir mit dem Ergebnis zufrieden sein, wenn auch mancher berechtigte Wunsch unserer Kollegen nicht erfüllt worden ist. Wir hoffen deshalb, daß trotz mancher Mängel anerkannt wird, daß auch wesentliche Verbesserungen erzielt wurden. Es darf nicht unterschätzt werden, daß an Stelle der verschiedenartigen Stundenlöhne jetzt nur drei Lohnklassen treten. Dadurch dürften sich die Verhandlungen bei einem neuen Vertragsabschluß wesentlich erleichtern. Der Wortlaut der Vereinbarung ist folgender:

Nachtrag zu den Arbeitsverträgen.

1. Die Dauer der bestehenden Arbeitsverträge wird um ein Jahr verlängert.
2. Die jetzigen Vertragslöhne
a) bis zu 55 Pfg. werden auf 55 Pfg.
b) von 56—60 Pfg. werden auf 60 Pfg.
c) von 61—65 Pfg. werden auf 65 Pfg. aufgerundet.

Zur Lohnklasse a) gehören die Orte:

Ahlen, Lüdenscheid, Lünen, Neuwied, Sterkrade, Welbert, Waltrop, Weisel.

Zur Lohnklasse b) die Orte:

Bottrop, Borbeck, Gelsenkirchen, Gladbeck, Letmathe, Lütgendortmund, Oberhausen, Recklinghausen, Rothhausen, Schonnebeck, Wanne, Witten, Hamborn.

Zur Lohnklasse c) die Orte:

Altenessen, Bochum, Bradeneu, Dortmund, Duisburg, Essen, Hagen, Haspe, Herne.

3. Neben den zu 2 genannten Vertragslöhnen ist eine Teuerungszulage für die Stunde zu zahlen in Lohnklasse a) von 16, b) und c) von 15 Pfg.

4. Es ist danach an Vertragslohn und Teuerungszulage zusammen für die Stunde zu zahlen:

in Ahlen, Lüdenscheid, Lünen, Neuwied, Sterkrade, Welbert, Waltrop, Weisel 73 §

in Bottrop, Borbeck, Gelsenkirchen, Gladbeck, Letmathe, Lütgendortmund, Oberhausen, Recklinghausen, Rothhausen, Schonnebeck, Wanne, Witten, Hamborn 75 §

in Altenessen, Bochum, Bradeneu, Dortmund, Duisburg, Essen, Hagen, Haspe, Herne 80 §

Die höheren Vertragslöhne der Maschinenführer

bleiben weiter in der gleichen Weise über den obigen Löhnen bestehen.

5. Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren erhalten eine Teuerungszulage von 10 Pfg. die Stunde.

6. Die vorstehenden Teuerungszulagen werden auch den Affordarbettern gezahlt. Das gleiche gilt für die Montagetarbeiter; der Mindestzuschlag für die Montagen mit Nebenarbeiten beträgt 4 Mark für den Tag einschließlich Sonntags.

7. Wo höhere Teuerungszulagen als die vorstehenden vereinbart oder gezahlt sind, bleiben diese bestehen.

Die auf Grund der Anweisung des Rhein-Westf. Tischler-Zuningsverbandes und des Westdeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe vom Januar 1917 in Form einer Wochenzulage gezahlten Beträge von 9 Mark ab 1. 1. 17, von 11. —, seit 15. 2. 17, und 6 Mk. für jugendliche Arbeiter gelten auch weiterhin als Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung der in Ziffer 3 festgelegten Teuerungszulagen.

8. Kriegsverletzte, deren Verletzung die volle Arbeitsleistung beeinträchtigt, sind nach Beendigung des Heilverfahrens möglichst wieder in ihrem alten Betrieb einzustellen. Ihre Entlohnung erfolgt bei Affordarbeit nach den für alle übrigen Arbeiter geltenden Affordätzen und Tarifen. Lohnarbeiter sind, wenn ihre Verletzung sie an voller Arbeitsleistung hindert, ihren Leistungen entsprechend zu bezahlen. Eine geringe Entlohnung unter Berufung auf die dem Verletzten zuerkannte Rente ist unzulässig. Steigende Erwerbsfähigkeit ist durch entsprechende Erhöhung des Lohnes gebührend zu berücksichtigen. Streitigkeiten sind durch die Schlichtungskommission zu entscheiden.

9. Dieser Nachtrag tritt am 16. Februar 1917 in Kraft. Nach Ablauf des neuen Vertragsjahres wird über Fortdauer oder Veränderung der Teuerungszulagen und Vertragslöhne von neuem verhandelt.

Essen, den 15. Februar 1917.

Rhein-Westf. Tischler-Zuningsverband, Sitz Essen-Muhr, Thurn.

Westdeutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. W. H. Walter, Berchem.

Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands, Heinrich Kurtscheid.

Deutscher Holzarbeiter-Verband, A. Neumann, A. Hartung.

Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands (S. D.) M. Schumacher.

Zur Beglaubigung: Kriegsamtstelle Münster, J. A. Ruchn, Hauptmann.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Vom 30. Januar 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 19 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1333) mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Ausschusses folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wird das Beschäftigungsverhältnis eines Hilfsdienstpflichtigen durch den Arbeitgeber oder mit seiner Zustimmung aufgelöst, so hat dieser dem Hilfsdienstpflichtigen hierüber eine Bescheinigung (Abkehrschein) auszustellen.

§ 2.

Erhebt ein Hilfsdienstpflichtiger, dem der Abkehrschein verweigert wird, nicht Beschwerde gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes bei dem Ausschuss, so kann er von diesem trotzdem eine

schriftliche Auskunft darüber verlangen, ob der Betrieb seines bisherigen Arbeitgebers oder die Organisation, bei welcher er bisher beschäftigt war, eine der im § 2 des Gesetzes bezeichneten Stellen ist. Die Auskunft erteilt der Vorsitzende des Ausschusses, sofern er nicht hiermit eine andere Stelle betraut hat. Ist die Auskunft erteilt, daß der Betrieb des bisherigen Arbeitgebers oder die Organisation, bei welcher der Hilfsdienstpflichtige zuletzt beschäftigt war, eine der im § 2 des Gesetzes bezeichneten Stellen nicht ist, so darf der Hilfsdienstpflichtige in Beschäftigung genommen werden.

Durch die Auskunft wird der Entscheidung nach § 4 Abs. 1 und § 6 des Gesetzes nicht vorgegriffen.

Abchrift der Auskunft ist dem bisherigen Arbeitgeber und der zuständigen Kriegsamtstelle zu übersenden.

§ 3.

Jeder Arbeitgeber, der sich weigert, den von dem Hilfsdienstpflichtigen beantragten Abkehrschein (§ 1) auszustellen, ist verpflichtet, den Hilfsdienstpflichtigen zu Arbeitsbedingungen, die mindestens nicht ungünstiger als die bisherigen sind, weiterzubeschäftigen.

§ 4.

Der Hilfsdienstpflichtige, der von der Beschwerde nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes Gebrauch macht, hat das Beschäftigungsverhältnis bis zur Entscheidung über seine Beschwerde fortzusetzen, es sei denn, daß ihm die Fortsetzung nach den Umständen des Falles nicht zugemutet werden kann. Hierüber entscheidet auf Antrag durch den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer der Vorsitzende des Ausschusses.

§ 5.

Aus dem Abkehrschein müssen Name oder Firma des Arbeitgebers oder der Organisation sowie Ort, Straße und Hausnummer der Beschäftigungsstelle, wo der Hilfsdienstpflichtige zuletzt tätig war, sowie die Dauer der letzten Beschäftigung ersichtlich sein.

Der Abkehrschein muß auf einem besonderen, von den Arbeitspapieren des Hilfsdienstpflichtigen getrennten Blatte erteilt werden.

Bei der Eingehung eines anderen Beschäftigungsverhältnisses hat der neue Arbeitgeber dem Hilfsdienstpflichtigen den Schein abzunehmen.

Die Bestimmungen im Abs. 1 bis 3 gelten auch für die Bescheinigungen nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes.

§ 6.

Die Bescheinigungen nach § 9 des Gesetzes und nach § 4 dieser Verordnung sind stempelfrei. Das gleiche gilt für die nach § 2 dieser Verordnung erteilten Auskünfte.

§ 7.

Das Verfahren vor der Zentralstelle beim Kriegsamt, vor den nach § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 des Gesetzes gebildeten Ausschüssen und vor den Vorsitzenden dieser Ausschüsse ist gebühren- und stempelfrei.

§ 8.

Auf die Verpflichtung zur Abgabe eines Zeugnisses oder Gutachtens finden im Verfahren vor den Schlichtungsausschüssen die Vorschriften der Zivilprozessordnung entsprechende Anwendung.

§ 9.

Der Vorsitzende der Zentralstelle oder eines Ausschusses kann Zeugen oder Sachverständige, die ohne genügende Entschuldigunng sich nicht oder nicht rechtzeitig einfinden oder die ihre Aussage unberechtigt verweigern, mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestrafen.

Ebenso kann er einen Beteiligten bestrafen, der ohne genügende Entschuldigunng sich nicht oder nicht rechtzeitig zu einer mündlichen Verhandlung einfindet, zu welcher sein persönliches Erscheinen angeordnet ist.

Auf Einspruch gegen die Festsetzung einer Strafe nach Abs. 1, 2 entscheidet die Zentralstelle oder der Ausschuss endgültig.

§ 10.

Die Zentralstelle und die Ausschüsse sind befugt, die Amtsgerichte um die eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu ersuchen.

Die exotischen Nutz- und Edelhölzer und ihre Verwendung in Kunstgewerbe, Holzindustrie und Architektur.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Ein sehr gutes und zum großen Teil ebenfalls als Luxusholz verwandtes Material ist auch das Atlasholz, auch Satin-, Seiden- oder Ferkelholz genannt. Man bezeichnet als Atlasholz nicht eine einzelne bestimmte Holzart, sondern mehrere untereinander ziemlich verschiedene Holzarten, die zum Teil von noch nicht näher bekannten Bäumen in Ost- und Westindien stammen und sich auf ihrer polierten Schnittfläche durch einen feinen seidigen Glanz auszeichnen. Man unterscheidet gelbes, braunes und rotes Atlasholz. Das gelbe ist ein ziemlich hartes und schweres Holz, hat einen sehr schönen Glanz und auch einen angenehmen Geruch, während das leichtere braune Atlasholz unserem heimischen Kieferbaumholz ähnelt und daher auch als Kieferholz oder Kieferholz in den Handel kommt. Die Atlashölzer werden durchweg zu besseren Tischler- und Drechslerarbeiten verwandt, dienen auch als Material für Einlegearbeiten, werden jedoch auch zu rein praktischen Zwecken, wie in der Buchbinderei, der Galanteriewarenfabrikation und noch anderen Zweigen der Holzindustrie verarbeitet. Früher war die Beliebtheit und Verwendung dieser Holzarten übrigens eine noch wesentlich größere wie heute, da jetzt eine Reihe anderer und noch besser geeigneter Hölzer für die erwähnten Verwendungsarten anstelle jener besseren Holzarten und sie zum großen Teil verdrängt haben. Im weiteren Teile — auch noch ein Atlas-Feberholz, ebenfalls ein sehr hartes Holz, das jedoch nicht zu den Atlashölzern gehört, sondern seinen Namen nach dem Atlasgebirge, wo der Baum wächst, hat. Das Holz ist erst seit dem Jahre 1888 bekannt, ist sehr feinstäblich, dabei aber ziemlich leicht, von sehr schöner roter Farbe und angenehmen Geruch. Das Holz ist auch sehr widerstandsfähig und dauerhaft, wird nicht von Insekten angegriffen und läßt sich leicht bearbeiten und gut polieren. In den Provinzen Constantine und Algier im Atlasgebirge kommen die Bäume häufig vor und liefern hier ein sehr geschätztes und vielverwendetes edles Holz für Kunst- und Luxusgewerbe. Mit dem gelben Atlasholz endlich wird das

Zitronenholz vielfach verwechselt, ein westindisches, dichtes gelbes Möbelholz, das einen angenehmen an Zitronen erinnernden Geruch ausströmt und viel zu Turnieren verarbeitet wird. Nebenriens werden im Handel noch verschiedene andere gelbe Holzarten fälschlicherweise als Zitronenholz bezeichnet.

Zu den guten Möbelhölzern, die uns die Tropen liefern, gehört ferner noch das Königsholz, das aus Madagaskar, Sumatra und Java viel nach Europa eingeführt wird. Es ist ein hartes und schweres Holz, auf frischer Schnittfläche von tief rotvioletter Farbe mit helleren und dunkleren Adern und Streifen, an der Luft stark nachdunkelnd. Es ist als wertvolles Kunst- und Zierholz in den kunstgewerblichen Holzwerkstätten sehr geschätzt und steht ziemlich hoch im Preise. Zu erwähnen ist auch das rötlich-braune und wegen seiner eigenartigen Flecken und Tupfen sogenannte Rebhuhn- oder Rajanholz, auch Patrigeholz genannt, von dem Brotbaum im tropischen Amerika, ferner das von verschiedenen Palmenarten stammende Palmen-, Palmra- oder Zebraholz, ein gelb-, rot oder schwarzbraun gefärbtes Zierholz, das unter der Lupe rötlich punktiert erscheint und ebenfalls viel nach den europäischen Kunstwerkstätten eingeführt wird, besonders auch das Dattelpalmenholz, eine besonders schöne Art dieser Hölzer, das die edle Farbe alten Eichenholzes zeigt, ferner auch das tiefbraune, mit schwarzen und goldig glänzenden Längstreifen gezeichnete Holz der Zuderpalme, das bei der Bearbeitung und Polierung sehr schöne Wirkungen gibt. Verwandter Art ist auch das Kokobolholz, das sehr schwer und hart, im frischen Schnitt gelbbrot ist, später braunrot nachdunkelt und ebenfalls aus dem tropischen Amerika kommt, ebenso auch das von einer Koblilienart, sowie von dem Wurzel- oder Mangrovebaum stammende Pierbleichholz, dessen Name aus seiner braunlich-roten mit grünlichem Schimmer durchsetzten Farbe herrührt, das auch Belletrierholz genannt und außer in der Kunstschlifferei und Drechslererei auch in der Musikinstrumenten-Fabrikation vielfach zur Herstellung von Violinbögen benutzt wird, während aus Ägypten das von dem indischen Flügelbaum stammende, wegen seiner schönen roten Farbe viel geschätzte harte und dauerhafte Padukholz, auch rotes Sandelholz genannt, stammt, das ebenfalls ein gutes Material für alle kunstgewerblichen Zweige der Holzindustrie abgibt. Zu erwähnen ist noch das leichte und weiche amerikanische Pap-

pelholz, das auch unter dem Namen white wood in den Handel kommt und in großen Mengen nach Europa ausgeführt wird, wo es als mittleres Möbelholz und als Nutzholz zahlreich praktische Verwendung findet, endlich noch das unter dem Namen Pinokholz oder Pinokschollen in den Handel kommende aus Australien stammende, sehr knorrige und knollige Holz, das ebenso hart und schwer wie bestes Eichenholz, dabei aber sehr schneidbar und von schöner rotgelber bis dunkelroter Farbe ist und ein ganz vorzügliches Drechslermaterial abgibt. Zum Schluß sei noch der in China heimische Kampferbaum genannt, der nicht nur den durchdringend riechenden Kampfer, sondern auch ein sehr geeignetes Möbelholz liefert, das hart und dauerhaft und von weißer Farbe ist, die mit zahlreichen roten Adern und Aderchen durchsetzt ist; in China und Japan wird das Kampferholz vielfach zu seinen Möbeln und Gerätschaften verarbeitet, die jedoch ebenfalls den eigenartigen Kampfergeruch ausströmen, während es in Europa und Amerika vielfach als Zierholz verwandt wird, das sehr schöne Wirkungen erzielt.

Damit wäre wohl die Reihe der wichtigeren exotischen Nutz- und Edelhölzer zu Ende. Die zahlreichen sonst noch vorhandenen exotischen Holzarten sind, wenigstens für die europäische Holzindustrie, von geringerer Bedeutung und werden nur selten und auch in geringen Mengen eingeführt. Die angeführten wichtigeren Arten der exotischen Hölzer aber sind heute für alle holzverarbeitenden Industriezweige Europas von größter gewerblicher und kunstgewerblicher Bedeutung geworden, eine Bedeutung, die auch gegenwärtig eher noch in der Zunahme als in der Abnahme begriffen ist. Je mehr Holz Europa für technische, Kunst- und Luxusgewerbe braucht — und das ist, trotz der zahlreichen anderen Arbeitsmaterialien, trotz der Metalle und der Metallindustrie, trotz der immer zunehmenden Verwendung des Eisens für Zwecke, für die früher nur Holz verwandt wurde, in steigendem Maße der Fall — um so mehr sieht es sich genötigt, auch die von der tropischen Sonne erzeugten Nutz- und Edelhölzer heranzuziehen, die in den Holzwerkstätten bereits heute von so großem gewerblichen und kunstgewerblichem Einfluß geworden sind und die in Zukunft, mit der fortschreitenden Entwicklung aller Holzgewerbe und des holzverarbeitenden Kunstgewerbes, in noch größerem Maße zu werden bestimmt sein dürften.

Ein Hilfsdienstpflichtiger, der nach Empfang der beson- deren schriftlichen Aufforderung (§ 7 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes) bei einer der im § 2 des Gesetzes bezeichneten Stellen Beschäftigung erhält, hat hiernach unverzüglich dem Ausschuss, von dem die Aufforderung ergangen ist, unter Angabe des Arbeitgebers und der Art der Beschäftigung Mitteilung zu machen. Die Richtigkeit dieser Angabe hat der Arbeitgeber durch seine Unterschrift zu bestätigen.

Unterläßt der Hilfsdienstpflichtige die Mitteilung, so kann er vom Vorsitzenden des Ausschusses mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft werden, wenn er hierauf in dem Aufforderungsbescheide hingewiesen ist.

Dem Aufforderungsbescheid ist ein zur Versendung mit der Post geeigneter Bordruck beizufügen, der die Mitteilung der nach Abs. 1 erforderlichen Angaben durch Ausfüllung ermöglicht.

Auf die Beitreibung und die Verwendung der nach §§ 9 und 11 verhängten Geldstrafen findet die Vorschrift des § 12 der Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst, vom 21. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1411) Anwendung.

Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, die Arbeiter oder die nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtigen Angestellten ihres Betriebes in der Ausübung des Wahlrechts bei den nach § 11 Abs. 2, 3 des Gesetzes vorzunehmenden Wahlen zu den Arbeiterausschüssen oder den Angestelltenausschüssen oder in der Uebernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines solchen Ausschusses zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen.

Arbeitgeber oder ihre Vertreter, die dagegen verstößen, werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bestraft.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichsanzlegers Dr. Helfferich.

Gaben wir noch Friedensschluß einen Mangel an kleinen Wohnungen zu erwarten?

Diese Frage ist in letzter Zeit mehrfach verneint worden. Insbesondere wurde dabei, was die augenblicklichen Verhältnisse Groß-Berlins und sonst der einen oder der anderen der deutschen Großstädte anlangt, auf die erhebliche Zahl der zur Zeit leerstehenden Wohnungen hingewiesen. Diese irriige Auffassung wird für Groß-Berlin durch das nunmehr vorliegende Ergebnis der Zählung der leerstehenden Wohnungen vom 15. Mai 1916 widerlegt. Sie ist darauf zurückzuführen, daß man die einzelnen Größenklassen der leerstehenden Wohnungen nicht getrennt hat. An großen Wohnungen ist allerdings zur Zeit in Berlin und seinen Vororten ein Vorrat vorhanden, der über das Bedürfnis hinausgeht. Betrachtet man aber die kleinen, d. h. die aus zwei Zimmern bestehenden Wohnungen, die die von der breiteren Bevölkerungsschichten hauptsächlich begehrte Art darstellen, für sich, so ergibt sich für Groß-Berlin ein Prozentfuß an leerstehenden Wohnungen von nur 3,2 was für normale Zeiten gerade das Maß dessen darstellt, was eine reibungslose Abwicklung des Umzuges gewährleistet, bei dem Rückströmen der im Felde befindlichen Familienväter aber die Gefahr absolut unzureichender Unterkunftsbedingungen in sich schließt. In einzelnen Stadtteilen, die stark für die milderbemittelten Bevölkerungsklassen in Betracht kommen, geht dieser Anteil noch bedeutend herab, so z. B. im Norden und Nordwesten von Berlin auf 1,9 v. H., was sogar für normale Zeiten nicht ausreicht. Nach diesen Ergebnissen dürfen die Warnungsrufe nicht zum Schweigen kommen, es ist vielmehr notwendig, immer wieder und mit allem Nachdruck die Aufmerksamkeit auf die hier drohende Gefahr hinzuwenden. — Auch aus anderen Teilen Deutschlands liegen jetzt die amtlichen Ergebnisse von statistischen Erhebungen vor, die auf dieselbe Gefahr hinweisen. So läßt ein kürzlich erschienener, auf eine Erhebung vom Herbst 1915 gestützter Erlaß des Bayerischen Staatsministeriums des Innern erkennen, daß für eine ganze Anzahl bayerischer Städte, nicht nur der Groß-, sondern auch der kleineren Mittelstädte, bei dem augenblicklichen vollständigen Stillliegen jeder Wohnungsbautätigkeit für die Zeit nach dem Kriege mit einer verschärften Wohnungsnot zu rechnen sein wird, gegen die tunlichst bald vorbeugende Mittel ergriffen werden müssen. Auch aus Bremen, der Stadt, die sich bisher unter allen deutschen Großstädten infolge des dort bis in die letzte Zeit vorherrschenden Einfamilienhausbaues der idealsten Wohnungsverhältnisse rühmen konnte, wird an der Hand neuerer Erhebungen berichtet, daß die Zahl der leerstehenden Ein- bis Dreizimmerwohnungen wegen des vollständigen Darniederliegens der Bautätigkeit 1915 bereits auf 1,67 Prozent zurückgegangen war. — Es kann daher nach allen diesen Feststellungen nicht dringender genug darauf hingewiesen werden, daß an vielen Orten der Vorrat an kleinen Wohnungen sich nicht als ausreichend erweisen wird, um dem mit aller Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Bedürfnisse zu genügen, und die Warnung ist gewiß am Platze, nicht sorglos alles der weiteren Entwicklung zu überlassen.

Rundschau.

Änderung der Feldpostadressen.

Vom 15. Februar ab sind die Vorschriften über die Änderung der Feldpostadressen an Truppenangehörige dahin geändert, daß in den Vorschriften jegliche Angabe über Kriegsschauplatz, Armeegruppe oder Armeeteilung, Armeekorps, Division und Brigade wegfällt. Die Angabe eines höheren Stabes ist nur bei der Adresse von Angehörigen dieser Stäbe zulässig. Die Feldpostadressen dürfen daher künftig im allgemeinen außer dem Namen und Dienstgrad des Empfängers nur die Bezeichnung des Truppenteils bis zum Regiment aufwärts enthalten, also entweder:

1. Regiment, Bataillon (Abteilung) und Kompanie (Eskadron, Batterie) oder
 2. selbständiges Bataillon (Abteilung) und Kompanie (Eskadron, Batterie) oder
 3. bei besonderen Formationen (Kolonnen, Flieger, Funtur usw.) deren amtliche Bezeichnung.
- Bei Truppenteilen, die keinem Regimentsverband angehören, also den vorstehend zu 2 und 3 aufgeführten, ist außerdem die zuständige Feldpostanstalt mit ihrer Nummer anzugeben, z. B. „Deutsche Feldpost Nr. 945“. Bei Formationen, die in der Bezeichnung die Angabe des Regimentsverbandes enthalten (Infanterie-Regimenter, Kavallerie-Regimenter, Artillerie-Regimenter, Pionier-Regimenter) ist eine Feldpostanstalt (Deutsche Feldpost-Nummer) nicht hinzuzufügen. Ebenso darf bei den Stäben von Armeekorps (Generalkommandos), Divisionen und Brigaden die Feldpostnummer nicht genannt werden.

Die Heeresverwaltung behält sich vor, Sendungen an solche Adressen, die neben dem Regimentsverband noch die Bezeichnung eines höheren Verbandes enthalten, und Sendungen an Angehörige höherer Stäbe, die neben der Bezeichnung dieser Stäbe noch die Bezeichnung einer Feldpostnummer enthalten, von der Beförderung auszuschließen.

Die Bekanntgabe der neuen Feldpostadressen erfolgt durch die Truppenangehörigen. Hierzu haben alle Formationen, des Feld- und Besatzungsheeres von der nächsten Postanstalt Postkarten anzufordern, die mit dem Ausdruck oder der deutlichen Niederschrift der neuen Adressen zu versehen und so rechtzeitig den Angehörigen zuzuführen sind, daß diese bis zum 15. Februar 1917 im Besitz der neuen Adressen sind. Die Angabe der Formation muß einfach, klar, der dienstlichen Bezeichnung entsprechend und ohne entstellende Wörtchen sein. Die zuständige Feldpostanstalt ist bei Feststellung der Adresse zu beteiligen. Die Aufnahme eines Hinweises ist notwendig, daß die neue Feldpostadresse erst am 7. Februar in Kraft trat. Die Truppenteile überwachen die Ausführung vorstehender Bestimmungen und die rechtzeitige Auslieferung der Karten.

Außerdem wird auf folgendes hingewiesen: 1. bei Änderung der Adressen müssen die Angehörigen jedesmal erneut verständigt werden; 2. die Truppenteile haben ihren Uebertritt in einen anderen Verband dem bisherigen und der neuen Feldpostanstalt sofort schriftlich (nicht telegraphisch) mitzuteilen.



Ehrentafel

für die im Kriege gefallen oder an ihren Verwundungen erlegenen Kollegen des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Auf dem Felde der Ehre gefallen:

- Alfred Mann, Mitglied im Ortsverein Worms, 20 Jahre alt, gefallen im Januar 1917.
- Paul Knop, Mitglied des Ortsvereins Danzig I, gefallen am 15. Januar 1917.
- Marz, Mitglied des Ortsvereins Landsberg a. W., gefallen am 30. Januar 1917.

Ehre ihrem Andenken!

Ritter des Eisernen Kreuzes.

- Sanitäts-Unteroffiz. Georg Steiner, Mitglied im Ortsverein Kaiserslautern, für besondere Verdienste in der Somme-Schlacht.
- Josef Mayer und Fritz Bischof, beide Mitglieder im Ortsverein Augsburg.
- Rudolf Bürth, Mitglied im Ortsverein Danzig II.

Das Eiserne Kreuz erster Klasse erhielt: Kollege Hugo Hädrich vom Ortsverein Jena, welcher Ende vorigen Jahres zum etatsmäßigen Feldwebel befördert wurde und bereits im Besitz des Eisernen Kreuzes 2. Klasse war.



Der Kampf um den Zuckerpriß.

Gegenüber dem erneuten Sturm laufe der Zuckerinteressenten, denen kein Verbrauchspreis zu hoch wäre, wenn sie nur ihre Rüben- und Rohzuckerpreise durchsetzen, erhebt der Kriegsaussschuß für Konsumenteninteressen nochmals warnend seine Stimme. Der Verein der Zuckerindustrie will die Verbraucher um Hunderte von Millionen mehr belasten, er arbeitet auf etne regelrechte Zukerteuerung hin, obwohl die Raffinerien glänzende Geschäftsabslüsse, gemacht haben, und obwohl erst im vergangenen Dezember von den Vertretern mitteldeutscher Handelskammern erklärt wurde, daß die von der Regierung beschlossene Erhöhung der Rübenpreise von M 1,50 auf M 2,— als ausreichend anzusehen sei und eine weitere Erhöhung den Verbrauch zu sehr belasten würde. Selbst in dem „Mitteilungen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“ wird zugegeben, daß durch die letzten Bestimmungen den wesentlichsten Wünschen der Rübenbauern Rechnung getragen worden sei. Nunmehr müssen die Landwirtschaftsminister fest bleiben und insbesondere die notwendige Relation der Preise durch eine baldige Herabsetzung der Futterrübenpreise herbeiführen. Diese Preisrelation muß sich aber auch auf andere Feldfrüchte erstrecken und damit jeder anders gearteten Bestellung der Rübenbauern vorbeugen. Ja, sie wäre auch bei dem unermüdllich geforderten Rübenpreise von M 3,— nötig, da auch dann noch der Anbau von Weißkohl fast das Dreifache, der von Rotkohl mehr als das Sechsfache des Zuckerrübenanbaues einbrächte. Man kommt den Rübenbauern weit entgegen, wenn man ihnen in Zukunft 85 % der Rübenschnitzel und einen Teil der Melasse zurückgibt. Auch das sollte übrigens nur dort geschehen, wo neben dem Rübenbau eine entsprechende Viehhaltung betrieben wird. Die Verbraucher haben gern eine künftige Bevorzugung des Rübenbaus durch verstärkte Lieferung von Sticksstoffdünger und Zuweisung von brauchbaren Hilfskräften unterstützt. Was aber darüber hinaus gefordert wird, das müssen die Konsumenten im allgemeinen Interesse nachdrücklich als unangemessen bekämpfen. Und dieser Kampf gilt nicht nur der erneuten ganz unberechtigten Rüben- und Zucker-

preisforderung, sondern er gilt ebenso der immer dreister zu Tage tretenden rücksichtslosen Voranstellung privater Erwerbsinteressen überhaupt. Hier muß es unbedingt heißen: „Landgraf werde hart.“

Die maßlosen Forderungen der Zuckerleute werden am besten durch ein paar einwandfreie Zahlen beleuchtet. Die Unbaufläche für Zuckerrüben umfaßte durchschnittlich im Frieden 525 000 ha, 1915/16: 870 000 ha, 1916/17: 410 000 ha. Erzeugt wurden 1914/15: 2 600 000 t, 1915/16: 1 500 000 t, 1916/17: 1 800 000 t.

Der Rohzuckerpreis betrug am 1. 1. 1915: M 9,65, 1. 1. 1916: M 12,50, 1. 1. 1917: M 15,—, 1917/18: M 18,—.

Die 18 hauptsächlichsten Zuckerfabrikgesellschaften mit einem Gesamtkapital von 87,81 Millionen Mark erzielten an Reingewinn 1913/14: 10,78 Millionen, 1914/15: 22,32 Millionen, 1915/16: 18,10 Millionen

und zahlten an Dividende durchschnittlich im Jahre

1913/14: 15,9%, 1914/15: 32,9%, 1915/16: 26,7%.

Und nun verlangen die Interessenten, daß der Rohzuckerpreis von M 15,— auf M 25,— hinaufgesetzt werde, und prophezeien den Weltuntergang, weil eine weise wägende Regierung, die auch auf andere Lebensweisen Rücksicht nehmen muß, ihnen nur M 18,— zugestanden hat!

Wo ein Wille ist, fehlt auch das Ergebnis nicht.

Es scheint der Landwirtschaft vielfach nur an geeigneten Einrichtungen zu fehlen, um eine bedeutend vermehrte Ablieferung ihrer Produkte herbeizuführen. Im ostpreussischen Kreise Bittkauen z. B., der unter der Russennot schwer gelitten hat, wurden im Oktober 1916 nur 13 Zentner, im November nur 20 Zentner Butter geliefert. Aber schon im Dezember stieg, nachdem den einzelnen Gemeinden bestimmte Mengen zur Ablieferung aufgegeben waren, das Ergebnis auf 250 Zentner. Diese erfreuliche Tatsache widerlegt am besten die so gebräuchlich gewordene Ausrede des Trockenstehens der Röhre und des Futtermangels, und man wird auch für die Mangelknappheit andere, durchschlagendere Gründe suchen müssen, wenn man sie glaubhaft machen will. Ganz ähnlich war es in demselben Kreise auch mit den Eiern. Während im November nur 3700 Stück zusammenkamen, brachté, nachdem man die Mitwirkung der Schulen in Anspruch genommen hatte, der Dezember bereits 27 000 Stück. Die Zentralbehörden sollten also wirklich nicht mehr zögern, neben die Leistungsfähigkeit und den guten Willen der Landwirte einen Beweis ihres glänzenden Organisationsvermögens zu stellen. Sie würden damit die allseitig gewünschten guten Beziehungen zwischen Stadt und Land ganz wesentlich fördern.

Die Ausjaugpumpe der Deutschen Tageszeitung.

Weil anderes nicht helfen kann, sucht jetzt das städtische Agrarverblatt die Notwendigkeit einer Beseitigung aller Preishindernisse ebenso einfach wie verblüffend mit physikalischen Lehrläsen zu beweisen. Das Bündlerblatt argumentiert: Je größer der Widerstand ist, der sich im zuführenden Kanalsystem der Wirkung der fördernden Saugpumpe entgegenstellt, um so größer muß eben die Saugkraft sein. Zwischen Produktion und Verbrauch steht die vermittelnde Saugpumpe. Je weniger sie fördert, umso mehr muß das — Preisniveau erhöht werden, denn nur dieses liefert den erforderlichen Saugdruck. Mit anderen Worten: Die Lebensmittelpreise müssen so hoch sein, daß vom Erzeuger bis zum Verteiler jeder Widerstand schwindet, und da der Appetit beim Verdienen (also der Widerstand) bekanntlich immer steigt, so müssen die Preise natürlich ständig erhöht werden. — Einen dreifachen Hofm auf die Notlage derer, die nicht so satt werden wie Herr von Oldenburg, hat man wohl nicht erlebt.

Ein bekremndes Urteil.

Eine Düsseldorf Schweinezüchterin hatte ein Schwein von 200 Pfund im Oktober vor. Is. unter Ueberschreitung des geltenden Höchstpreises zu M 325,— an einen Invaliden verkauft. Der Invalide hatte es einem Arbeiter zu M 530,— abgegeben und der Arbeiter sich von einem Eifenbröcher, der zur „Notchlachtung“ überging, M 590,— zahlen lassen. Stimmliche vier Angeklagten wurden vom Schöffengericht freigesprochen, und zwar mit folgender Begründung: „Eine Ueberschreitung des Höchstpreises kommt nicht in Betracht, da dieser auf Grund der betreffenden Verordnung nur für den Verkauf von Schlachtvieh an Händler und Fleischer gelte. Kettenhandel liegt gleichfalls nicht vor, da die Angeklagten glaubhaft machten, daß sie nicht von vornherein die Absicht hatten, das Schwein anzuschaffen, um es zu veräußern. Eine Bestrafung wegen Erlangung ungewöhnlich hoher Gewinne aber könnte gleichfalls nicht erfolgen, weil ein Schwein im Gewicht von 200 Pfund kein Gegenstand des täglichen Bedarfs sei.“ — Gegen das Urteil ist inzwischen Berufung eingelegt worden.

Einschlag und Abfuhr am Nutzholz.

(Bericht der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamt.)

Zur Förderung des Einschlages und der Abfuhr von Nutzholz sind durch Verfügung an die zuständigen militärischen Stellen u. a. folgende Anordnungen getroffen worden:

1. Jeder Einschlag und jede Abfuhr von Nutzholz werden als Kriegsnotwendigkeit angesehen.
2. Bei Bedarf werden nicht kriegerisverwendungsfähige Holzhaue freigegeben und sonst verfügbare Kräfte gestellt.
3. Für die Abfuhr sind verfügbare Zivilgespanne, nötigenfalls durch Zwangsmassnahmen, heranzuziehen; wird hierdurch der Bedarf nicht gedeckt, so sind Militärpferde auszuliehn. Aushebung zur Holzabfuhr verwehrter oder verpflichteter Pferde unterbleibt bis 31. 3. 1917; den Besitzern werden Tages-Mindestabfuhrleistungen auferlegt. Gesuchen um Freigabe nichtkriegsverwendungsfähiger Holzfuhrleute ist im weitestem Maße zu entsprechen. Die Anwendung von privaten Gespannen durch die Nutzholzkäufer wird unterstützt, und zwar gegebenenfalls durch Vermittlung oder bei ungerechtfertigter Verweigerung des Spanndienstes durch Zwang nach Maßgabe des

Gesetzes über die Kriegseinstellungen vom 13. 6. 1873 (R. G. Bl. S. 129) § 3, Ziffer 3 und 6. Soweit Gespanne nicht reichen, kommen Dampf- und Kraftwagen in Frage. Für Lastkraftwagen ist die Notwendigkeit der Abgabe genügender Betriebsstoffe anzuerkennen. Sind solche im freien Handel nicht erhältlich, so ist die Inspektion des Kraftfahrwesens um Mithilfe anzugehen.

Maßnahmen, durch die der Verkehr der Lastkraftwagen beschränkt wird (z. B. nur bedingungsweise Straßenbenutzung), sind aufzuheben.

Bau und Betrieb von Kuppelabfuhrbahnen sind zu unterstützen. — Abgabe genügender Betriebsstoffe wie oben.

Deutscher Wohnungsausschuß.

Eine Aussprache über die dem preussischen Abgeordnetenhaus zur Zeit vorliegenden Wohnungsgesetze wurde am 12. Februar der Deutsche Wohnungsausschuß im Bankettsaale des „Rheingold“ in Berlin. Unter den zahlreich erschienenen Teilnehmern der von Prof. Dr. H. Albrecht geleiteten Versammlung befanden sich außer den Vertretern der in dem Wohnungsausschuß zusammengeschlossenen Organisationen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, insbesondere der mit der Beratung der Entwürfe zur Zeit befaßten Kommission, des Herrenhauses sowie des Reichstages. Aus behördlichen Kreisen nahmen u. a. aus dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten Unterstaatssekretär Gehr. v. Coels, Ministerialdirektor Peters, Geh. Oberregierungsrat Vauth und Geh. Raurat Fischer, aus dem Ministerium des Innern und der Landwirtschaft die vortragenden Räte Geh. Reg.-Rat Stöckel und Geh. Oberreg.-Rat Eggert teil. Auch das Kaiserl. Gesundheitsamt und das Kaiserliche Statistische Amt, das Polizeipräsidium Berlin, die Landesverwaltung und der Verband Groß-Berlin waren, letzterer durch Verbandsdirektor Dr. Steiniger und Raurat Beuster vertreten. Endlich befanden sich unter den Anwesenden Vertreter der Stadtverwaltung von Berlin, Charlottenburg, Schönberg, Neukölln, der Geschäftsführer des Deutschen und des Preussischen Städtetages Stadtrat a. D. Dr. Luther und von auswärtigen Oberbürgermeistern Koch-Cassel und Stadtrat Prof. Dr. Stein-Frankfurt a. M.

In den einleitenden Bericht, den Prof. Dr. C. J. Fuchs-Fabingon erstattete und in dem derselbe auf die Vorgeschichte der Entwürfe und ihren Inhalt in der jetzt vorliegenden Gestalt einging, ihre Bedeutung für das Wohnungswesen würdigte und Ausschlüsse auf einen weiteren Ausbau der Wohnungsgesetzgebung eröffnete, schloß sich eine lebhaft erörterte, deren Ergebnis der Verammlungsleiter dahin zusammenfassen konnte, daß Uebereinstimmung aller Redner darin bestünde, daß angesichts der heute herrschenden Zustände, das Gesetz, das einer der Redner als „einen ersten zögernden Schritt“ auf der Bahn einer noch des Ausbaues nach vielen Richtungen bedürftigen Regelung bezeichnete, unter allen Umständen, selbst unter Zurückstellung gerechtfertigter Wünsche und Bedenken seitens einzelner Kreise, zustandekommen müsse. Unter den mannigfachen Anregungen für die angeordnete weitere Regelung in naher oder fernerer Zukunft sind als besonders dringlich zu bezeichnenden Maßnahmen zur Ausschließung von billigem Bauland, insbesondere auch von Staats- und Gemeinland in der näheren Umgebung der Großstädte, eine den Dezentralisationsbestrebungen der Großstädte gerecht werdende Verkehrsplanung und als die dringendst erforderliche Grundlage für ein Vorwärtkommen auf allen Gebieten Abstellung von bestehenden Mängeln der Verwaltungsorganisation in der Richtung einer Zentralisation des gesamten Wohnungs- und Siedlungswesens bei einer Zentralinstanz. Im Augenblick dürfte es ferner vor allem erforderlich sein, für die Zeit der Uebergangswirtschaft schleunigst Maßnahmen zu ergreifen, die die sofortige Inangriffnahme der Neuherstellung kleiner Wohnungen da gewährleisten, wo sich unmittelbar nach dem Kriege ein Mangel an solchen herausstellt. Dafür bedarf es schon jetzt, während des Krieges, vorbereitender Schritte, die nicht länger hinausgeschoben werden dürfen.

□ □ □ Aus den Ortsvereinen. □ □ □

Berlin, Königsstadt.

Wieder ist ein Jahr vergangen und noch immer tobt der Weltkrieg. Immer weiter geht das Blutvergießen und immer mehr Gewerksvereine werden zum Heeresdienst eingezogen.

Die Schar wird immer kleiner. Trotz alledem darf die Gewerkschaft nicht ruhen, es muß weitergearbeitet werden zum Wohle des Ganzen. Die einst doch einmal zurückkehrenden Kollegen wollen die geliebte Organisation unverfehrt wiedersehen. Sie soll ihnen wieder Rat und Stütze sein. Es muß jedoch einmal Frieden werden in deutschen Landen, einmal muß auch dieser Krieg enden. Schwere Aufgaben haben wir jetzt schon zu erfüllen, schwerere aber sind „die“, die unserer noch harten. Die Friedensarbeit erfordert ganze Männer, die auf Grund einer festgestellten, starken Organisation im Stande sind, jede notwendige Arbeit zu leisten.

Kämpfe werden uns bevorstehen, mehr Rechte, mehr Licht für die Arbeiterschaft zu erringen. Deshalb ist es ein heiliges Gebot der Stunde, alles einzusetzen, um die Organisation kräftig und leistungsfähig zu machen und zu erhalten. Jedes Mitglied, das hierzu nach besten Kräften beiträgt, erfüllt eine hohe sittliche Pflicht.

Kollegen! Die Organisation braucht jeden Mann. Darum herunter mit der Fingermilch, der Gleichgültigkeit, trete jeder ein für die Ausbreitung unserer Ideen, dann wird auch unser Ortsverein stark und kräftig werden, zum Wohle seiner Mitglieder. Wie es uns im alten Jahre möglich war, neue Mitglieder aufzunehmen, muß jeder bestrebt sein, wenigstens einen Kollegen der Organisation zuzuführen. Es gibt hier kein „Es geht nicht“, mit etwas gutem Willen ist es jedem möglich. Jedes Mitglied muß sich nur selbst sagen: „Ich will“, dann geht es auch. Also nun frisch ans Werk, hinein in die Gewerkschaftsarbeit, der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Im alten Jahre waren wir bestrebt, unsere Kriegsarbeit von vorher fortzusetzen. Wir versuchten durch lehrreiche Vorträge das Interesse der Kollegen wachzuhalten. So sprach am 12. Februar Herr Lehrer Rosin über „Schule und Haus“. Im April begingen wir das 46jährige Bestehen unseres Ortsvereins durch einen Unterhaltungsabend. Am 24. Juni gab uns ein Kollege Volkmann den Bericht vom Verbandstag. Am 13. August besuchten wir mit unseren Kriegerfrauen das Konzert unserer Liebertafel. Am 14. Oktober ließ uns die Gesellschaft für Volksbildung, deren Mitglied wir sind, einen hochinteressanten Lichtbildvortrag halten. Am 12. November sprach Redakteur Lewin über die Zukunftsaufgaben der deutschen Gewerksvereine. Alle diese Veranstaltungen waren gut, zum Teil stark besucht, ein gutes Zeichen für den Geist unserer Mitglieder. Dann hielten wir am 1. Weihnachtstag unsere Weihnachtsfeier ab, die einen erhebenden Verlauf nahm. Besichert wurden unsere Krieger, deren Frauen und Kinder. Unsere Feldgrauen erhielten Pakete mit Zigarren, die Frauen eine Geldbörse mit 10 Mark. An die Kinder wurden Geschenke und hunte Teller im Gesamtwerte von 268 Mk. verteilt. Seit Beginn des Krieges hat unser Ortsverein aus seinen Kriegsextrabeiträgen an die Kriegerfrauen in barem Gelde 1200 Mk. und für die Kinder zu Weihnachten die Summe von 450 Mk. verausgabt. Die Hauptkasse gab 124 Mk., die Lokalkasse 240 Mark. Also hat unser Ortsverein insgesamt 2014 Mk. an seine Krieger und deren Familien gezahlt. An Extrabeiträgen kamen insgesamt 1700 Mk. ein. Ich glaube, wie können mit diesen Leistungen zufrieden sein, wollen aber fortfahren auf diesem Wege, um den Dant an unsere braven Krieger dort draußen, die treu und fest die Wacht halten, einigermaßen abstaten zu können. Dank aber auch allen denen, die kein Opfer gescheut haben, um obige Leistungen ausführen zu können.

Also, nun: Glück auf zum neuen Jahr, vorwärts zu neuer Arbeit durch Kampf zum Sieg!

H. Mehle, Vorsitzender.

□ □ □ Aus der Reichspräsidentenwahl. □ □ □

Entziehung der Unfallrente wegen Operationsverweigerung.

sk. Ein Arbeiter hatte sich eine Augenverletzung zugezogen, die eine Operation nötig machte. Da er sich derselben nicht unterwarf, wurde ihm die Unfallrente für ein Jahr entzogen. Das Reichsversicherungsamt bestätigte diese Entscheidung durch Urteil vom 3. Mai 1916 (U.-Z. Ia. 6274/14; 9 B.). Es ging dabei von dem anerkannten Grundsatz aus, daß kein Verletzter zur Duldung eines Eingriffs in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers verpflichtet ist, gelangte aber zu der Ueberzeugung, daß die in Rede stehende Operation einem diesem Grundsatz widersprechenden Eingriff nicht darstelle, da sie weder gefährlich noch mit starken Schmerzen verbunden sei.

und der Eingriff auch keine allgemeine Narkose erforderlich mache.

§ 606 der Reichsversicherungsordnung bestimmt: „Hat der Verletzte eine Anordnung, die das Heilverfahren betrifft, ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund nicht befolgt und wird dadurch seine Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflusst, so kann ihm der Schadenersatz auf Zeit ganz oder teilweise versagt werden, wenn er auf diese Folge hingewiesen worden ist.“ Die Voraussetzungen dieses Paragraphen lagen vor. Dem ärztlichen Gutachten war zu entnehmen, daß durch das Verfahren mit Wahrscheinlichkeit infolge Verbesserung des Sehvermögens, Vermeidung künftiger neuer Entzündungen und dauernder Beruhigung des Auges ein günstiger, die Erwerbsfähigkeit wesentlich erhöhender Erfolg herbeigeführt werden würde. Auch ist der Kläger auf die infolge der Verweigerung berechtigterweise eintretende Versagung des Schadenersatzes ausdrücklich hingewiesen worden. (Vergl. Volkst. Zeitschrift f. Arbeiterversicherung Jahrgang 1916 S. 213 ff.)

□ □ □ □ □ Patentbüro. □ □ □ □ □
Mitgeteilt vom Patent-Büro Johannes Koch, Berlin NO 18,
Große Frankfurter Straße 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

RI. 37 d. B. 80 414: Verbindung sich kreuzender Fenstersprossenseisen. V. Bendele, Stuttgart, Gutenbergstr. 94. Angemeldet am 1. 11. 15.

RI. 34. B. 69 575: Runder oder ovaler Ausziehtisch. Fa. J. C. Hamann, Hamburg. Angemeldet am 22. 1. 16.

Erteilte Patente.

RI. 38b. 296 660: Verfahren zur Erhöhung der Fähigkeit von Klotzen- und Zerkleinholz. Debon & Marcel, Neukölln und Lichtig, U.-G. Budapest. Angemeldet am 20. 11. 15.

RI. 34f. 296 843: Kleiderhalter, bestehend aus einer mit Rül versehenen Leiste und in der Rül verschleißbaren Haken. U. Zondervan, Düsseldorf. Angemeldet am 8. 4. 16.

RI. 34i. 296 778: Vorrichtung zum Niederlassen und Anheben der Hilfsfüße an Ausziehtischen mit einlegbaren Tischplatten. Fa. W. Laborenz, Neukölln. Angem. am 16. 10. 15.

Gebrauchsmuster.

RI. 38c. 657 626: Vorrichtung für automatische Holzfräsmaschinen zur Verhütung des Durchbiegens der zu bearbeitenden Hölzer. Kirchner u. Co. U.-G. Leipzig-Sellerhausen. Angemeldet am 28. 12. 16.

RI. 34g. 657 918: Vorrichtung zum Feststellen von aufklappbaren Tischen, Klappstühlen, Signaltafeln. Carl Kästner, U.-G. Leipzig. Angemeldet am 6. 1. 17.

RI. 34f. 658 225: Holzleisten aller Profile mit Metallüberzug. C. Fendt, Markt Oberdorf, Bayern. Angemeldet am 28. 6. 16.

RI. 37d. 658 108: Zusammensetzbare Umzäunung für Gärten u. dergl. E. Priebusch, Gröna b. Chemnitz. Angemeldet am 13. 1. 17.

Literarisches.

Wie spart man bei Hausbau die Hälfte der Maurerkosten?

Der Stampfbau, Deutschlands volkstümlichste Bauweise für Wohnhaus- und Zweckbauten. Mit über 100 Abbildungen herausgegeben von M. Parr, Kgl. Baugewerkschul-Oberlehrer und Kulturring. Preis M 1.80, gebunden M 2.50 (Porto 20 S.). Heimkulturverlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden.

Ja, wenn nur das Bauen nicht so teuer wäre, dann hätte ich... so hört man es immer wieder. Tausende Familien hätten sich ihr eigenes Häuschen geleistet, den nötigen Stall, oder Schuppen gebaut, wenn... Aber muß denn alles so viel kosten, wo es eine gute alte Bauweise in verbesserter Form gibt, ähnlich dem Betonbau, die man sogar ohne geschulte Arbeiter für halbes Geld ausführen kann, bei der man den Baugrund als Baumaterial verwendet usw? Da sollte das vorliegende Buch jedem in die Hand gegeben werden, der gern bauen möchte und sich doch nicht recht traut. Er kann's, das Buch wird es ihm lehren, seine Anleitung mit vielen Abbildungen, Hausbeispielen usw. beweist es.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszusammenfassung ist der 8. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion der Zeitung gegenüber nicht verantwortlich.

Wachen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 M. Reisenerstattung auf dem Arbeiterssekretariat Wachen, Jülicher Str. 77.

Breslau (Ortsverband). Die Unterstüßung an durchreisende Kollegen wird ausbezahlt beim Ortsverbandskassierer Hermann Gansel, Kreuzstr. 23.

Selbstkirchen. Durchreisende Kollegen erhalten beim Ortsverband 1 M. bei W. Raber, Jülicher Str. 30.

Staudenz (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten 1 M. Ortsverbandskassierer Kelnowski, Bismarckstr. 1.

Jena. Durchreisende erhalten 1 M. Ortsverbandskassierer Carl Köhler, Jülicher Str. 2, 2. Etage.

Wittenberg (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 M. Ortsverbandskassierer bei dem Kassierer ihres Ortsverbandes.

Leipzig. Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten 1 M. Ortsverbandskassierer bei dem Ortsverbandskassierer für Arbeiter und Nachzügler bei dem Kassierer im Lokal „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstr. 2-26 Gültigkeit.

Nachruf.

Am 15. Januar fiel auf dem Felde der Ehre für das Vaterland und die Seinen unser langjähriges Mitglied, und Schriftführer während der Kriegszeit, der Kollege

Paul Knop.

Wir verlieren in dem Dahingegangenen einen strebsamen Kollegen, dem auch keine Arbeit für unsere Sache zu viel war und werden ihm dauerndes Gedenken bewahren.

Dauzig, den 12. Februar 1917.

Der Vorstand.
I. A.: E. Milark.

Kollegen werbt Mitglieder für unsern Gewerkverein

Zur Agitation!

Für jeden strebsamen Gewerkvereiner

sind folgende soeben erschienene Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Werbearbeit unentbehrlich:

Tätigkeitsbericht für die Jahre 1913-1915, erstattet vom Verbandsredakteur Leonor Lewin.

Die Frauenarbeit in und nach dem Kriege. a. In der Industrie. Von Gustav Hartmann. b. In der Heimarbeit. Von Dr. Käthe Gaebel.

Was muß geschehen? Hinweise für die Agitation. Von Alfred Cjieslitz, Danzig.

Diese zeitgemäßen, für die Agitation außerordentlich wertvollen Schriften sind zum Preise von 10 Pfg. für das Stück vom Verbandsbureau zu beziehen.

Böhm. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Zschewel, Steglers Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

Dug in Böhmen. Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten ein Nachlager und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutscher nationaler Arbeitervereinigungen, Elisabethstraße 8.

Frankfurt a. M. Das Arbeiterssekretariat und der Arbeitsnachweis der deutschen Gewerksvereine befindet sich Alte Mainzerstraße 90. Durchreisende und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.

Rathenow (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeld beim Kassierer Aug. Schuhr, Semlinerstraße 23.

Ulm a. D. Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten 1 M. Unterstüßung als Ortsverbandsgeld von Ortsverbandskassierer Greiner, Pfauengasse 17.

Thorn. Durchreisende Kollegen erhalten beim Kassierer des Ortsverbandes, Heinrichs, Breitestraße 18, Unterstüßung.